

Beschlussniederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses
"Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung"
des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der
Länder
am 25. / 26. Februar 2009 in Celle

TOP 21 Himmelslaternen

Berichterstattung: Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Hinweise: TOP 14 der 22. AFKzV-Sitzung am 18. / 19. September 2008 in Schwerin

Sachverhalt:

Die Verwendung von Himmelslaternen erfreut sich einer immer stärkeren Beliebtheit. Sowohl im privaten Bereich wie auch bei öffentlichen Veranstaltungen werden die ursprünglich aus Asien stammenden Flugkörper gerne verwendet. Offensichtlich steht die nächste Generation der Himmellaternen schon kurz vor der Vermarktung. Durch nachgehängte pyrotechnische Feuerwerkskörper sollen die visuellen Effekte weiter verbessert und die Laternen noch interessanter ausgestaltet werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband spricht sich ausdrücklich für ein Verbot von Himmelslaternen aus. Trotz aller unterschiedlicher Rechtsauffassungen und -grundlagen in den Ländern muss unmissverständlich zur Kenntnis genommen werden, dass von Himmelslaternen konkrete Brandrisiken ausgehen. Sofort nach dem Start sind die Flugkörper unkontrollierbar und ausschließlich den äußeren und Witterungsbedingungen ausgesetzt. Warn- bzw. Anwendungshinweise haben aus der Sicht des DFV nur deklaratorische Wirkung und werden nachhaltig nicht für eine Gefahrenminimierung reichen. Der DFV spricht sich für ein bundesweites und bundeseinheitliches Verbot der Himmelslaternen aus.

Beschluss:

Der AFKzV nimmt den Bericht des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Kenntnis. Der Bund wird gebeten, in der Herbst-Sitzung 2009 über die Bestrebungen des Bundesverkehrsministeriums zu berichten.